

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **27. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 14.12.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Johannes Röß

Herr Bruno Schäfer

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

anwesend ab 20:50 Uhr

Ortssprecher

Herr Klaus Görlinger

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Frau Ursula Schorler

**Abwesend:**

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.11.2015
- 2 Abbruch des Hallenbades der Stadt Münnerstadt
- 2.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch des Hallenbades der Stadt Münnerstadt, Schützenstraße 9, Fl.-Nrn.1400, 1400/1, beide Gemarkung Münnerstadt, mit Nachnutzung sowie Erlangung des gemeindlichen Einverständnisses gemäß § 36 BauGB
- 2.2 Abbruch des Hallenbades, Schützenstraße 9, Fl.-Nrn. 1400, 1400/1, beide Gemarkung Münnerstadt, mit Nachnutzung; Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Sonderförderprogramm Stadtumbau West und Mitteln aus dem Struktur- und Härtefonds
- 3 Antrag von Herrn Stadtrat Pfennig, Frau Stadträtin Bildhauer, Herrn Stadtrat Trägner sowie Frau Stadträtin Eckert vom 21.10.2015; Auskunftsbegehren des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Zusammenhang mit der Durchführung des Stadtfestes 2016; Stellungnahme des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
- 4 Erlass einer Parkgebührenverordnung
- 5 Erlass- und Förderanträge
- 5.1 Antrag des TSV Münnerstadt 1863 e. V. auf Erlass der Hallenbenutzungsgebühren für die Weihnachtsfeier, den Kinderfasching und die Mitgliederversammlung des TSV 1863 Münnerstadt e. V.
- 5.2 Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 19.11.2015
- 6 Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11. FAG; Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 27.11.2015 auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe in Höhe von 800.000 Euro
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zu Beginn der Sitzung nimmt Herr Erster Bürgermeister Blank Bezug auf die E-Mail-Mitteilung von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff vom 13.12.2015 und hinterfragt, inwieweit der für die heutige Sitzung angekündigte Geschäftsordnungsantrag auf Verschiebung der heutigen Sitzung aufrecht erhalten bleibt.

Herr Erster Bürgermeister Blank berichtet den Mitgliedern des Stadtrates, dass Herr Dritter Bürgermeister Knauff der Ansicht sei, dass die Sitzung am 14.12.2015 auf einen anderen Termin verlegt werden kann, da am heutigen Sitzungstag der Kreistag des Landkreises Bad Kissingen tagt und seitens der Tagesordnung der Stadt Münnerstadt keine terminkritischen Themen vorliegen.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff zieht seinen mit E-Mail-Mitteilung vom 13. Dezember 2015 übermittelten Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Sitzung zurück.

Frau Stadträtin Bildhauer ist zu Beginn der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht anwesend.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1      Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.11.2015**

#### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 14.12.2015 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.11.2015 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.11.2015 wurde mit gesondertem Schreiben bzw. im Ratsinformationssystem der Stadt Münnerstadt zur Verfügung gestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 30.11.2015 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

## **TOP 2    Abbruch des Hallenbades der Stadt Münnerstadt**

### **TOP 2.1    Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch des Hallenbades der Stadt Münnerstadt, Schützenstraße 9, Fl.-Nrn.1400, 1400/1, beide Gemarkung Münnerstadt, mit Nachnutzung sowie Erlangung des gemeindlichen Einverständnisses gemäß § 36 BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 14.12.2015 mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch des Hallenbades der Stadt Münnerstadt, Schützenstraße 9, Fl.-Nrn. 1400, 1400/1, beide Gemarkung Münnerstadt, mit Nachnutzung sowie der Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses gemäß § 36 BauGB beschäftigen.

Die Mitglieder des Stadtrates werden von einem Vertreter des Architekturbüros Dag Schröder, Zürich 20, 97421 Schweinfurt, am Sitzungstag ausführlichst über den Sachverhalt informiert werden.

Zu Beginn der Beratungen dieses Tagesordnungspunktes stellt Herr Stadtrat Pfennig folgenden Geschäftsordnungsantrag:

„Der Tagesordnungspunkt 2.1 wird bis zu den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2016 vertagt, da zum jetzigen Zeitpunkt keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und bis dato die genauen Kosten noch nicht bekannt waren.“

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt 2.1 wird bis zu den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2016 vertagt.

**Abstimmung:** mehrheitlich abgelehnt    Ja 9    Nein 11    Anwesend 20    Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt den Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Herrn Dag Schröder.

Zu Beginn seines Vortrages verdeutlicht Herr Schröder, dass er kein politischer Erfüllungsgehilfe sei, sondern lediglich die ihm übertragenen Aufträge abarbeitet. Er nimmt Bezug auf die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 23.11.2015 und verdeutlicht, dass nach seiner Auffassung die Grenze der Berufsschädigung erreicht sei.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Geschäftsordnungsantrag, Herrn Schröder anzuweisen, unverzüglich mit seinem Sachvortrag zu beginnen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt fordert Herrn Schröder auf, unverzüglich mit seinem Sachvortrag zu Tagesordnungspunkt 2.1 zu beginnen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen    Ja 20    Nein 0    Anwesend 20    Befangen 0

Herr Dag Schröder erläutert den Sachverhalt anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation.

Frau Stadträtin Eckert stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass vor der Entscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt besagte Präsentation den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt auszuhändigen sei.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird angewiesen, vor der Entscheidung zu Tagesordnungspunkt 2.1 die Präsentationsunterlagen des Architekturbüros Dag Schröder, Schweinfurt, den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt auszuhändigen.

**Abstimmung:** mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

Im Fortgang der Diskussion verdeutlicht Herr Stadtrat Pfennig, dass nach seiner Auffassung ein maßgeblicher Beratungsmangel vorliegt, da die entsprechenden Informationen den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt bewusst vorenthalten worden seien. Eine sachgerechte Entscheidung ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nach seiner Auffassung nicht möglich.

Herr Stadtrat Röß stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt das Ende der Diskussion.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 9 Anwesend 20 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt den Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung zum Abbruch des Hallenbades der Stadt Münnerstadt, Schützenstraße 9, Fl.-Nrn. 1400, 1400/1, beide Gemarkung Münnerstadt, mit Nachnutzung. Des Weiteren erteilt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 9 Anwesend 20 Befangen 0

**TOP 2.2 Abbruch des Hallenbades, Schützenstraße 9, Fl.-Nrn. 1400, 1400/1, beide Gemarkung Münnerstadt, mit Nachnutzung; Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Sonderförderprogramm Stadtumbau West und Mitteln aus dem Struktur- und Härtefonds**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 14.12.2015 mit der Thematik „Städtebauliches Konzept Karlsberg, Abbruch des Hallenbades, Schützenstraße 9, Fl.-Nrn. 1400, 1400/1, beide Gemarkung Münnerstadt, mit Nachnutzung; Antrag auf Gewährung einer Zuwen-

„Mitteln aus Städtebauförderungsmittel Bund-Länder-Programm III, Stadtumbau West sowie Mitteln aus dem Struktur- und Härtefonds“ beschäftigen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden von einem Vertreter des Architekturbüros Dag Schröder, Zürich 20, 97421 Schweinfurt, im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 14.12.2015 über den Sachverhalt ausführlichst informiert.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Beratung des Tagesordnungspunktes 2.2 bis zur Vorlage der Baugenehmigung zurückzustellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt 2.2 wird bis zur Vorlage der Baugenehmigung zurückgestellt.

**Abstimmung:** mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, für den Abbruch des Hallenbades der Stadt Münnerstadt, Schützenstraße 9, Fl.-Nrn. 1400, 1400/1, beide Gemarkung Münnerstadt, mit Nachnutzung einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm Bund-Länder-Programm III Stadtumbau West sowie einen Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Struktur- und Härtefonds zu stellen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 9 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt auf Grund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Abstimmung nicht teil. Herr Zweiter Bürgermeister Kastl übernimmt die Sitzungsleitung.

**TOP 3 Antrag von Herrn Stadtrat Pfennig, Frau Stadträtin Bildhauer, Herrn Stadtrat Trägner sowie Frau Stadträtin Eckert vom 21.10.2015; Auskunftsbegehren des Stadtrates der Stadt Münnerstadt im Zusammenhang mit der Durchführung des Stadtfestes 2016; Stellungnahme des Vorsitzenden des Verwaltungsrates**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich letztmalig in seiner Sitzung am 23.11.2015 mit dem Antrag von Herrn Stadtrat Pfennig, Frau Stadträtin Bildhauer (für die SPD-Fraktion), Herrn Stadtrat Trägner (für die Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“) sowie Frau Stadträtin Eckert (für die Fraktion „Forum Aktiv Münnerstadt und Stadtteile“) vom 21.10.2015 beschäftigt und in diesem Zusammenhang den Tagesordnungspunkt zunächst zurückgestellt. Die Beratungen des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ waren zunächst abzuwarten.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss – Das Kommunalunternehmen der Stadt Münnerstadt“ wird im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 14.12.2015 zu den im Schreiben vom 21.10.2015 aufgeworfenen Fragen Stellung nehmen und den Stadtrat der Stadt Münnerstadt über den aktuellen Sachstand in Kenntnis setzen.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl macht darauf aufmerksam, dass in analoger Anwendung der Regelungen der Gemeindeordnung des Freistaates Bayern eine form- und fristgerechte Einladung zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes durch den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens „KulTourisMus im Schloss“ wohl nicht vorliegt, da dieser Tagesordnungspunkt zum Zeitpunkt der Versendung der Einladung nicht benannt worden sei. Er schlägt deshalb vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Tagesordnungspunkt 3 wird zurückgestellt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

### **TOP 4 Erlass einer Parkgebührenverordnung**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 12.10.2015 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, eine Parkgebührenverordnung zur Bewirtschaftung einer Teilfläche des Parkplatzes an der Stadtmauer zu erstellen. In der Anlage ist ein entsprechendes Muster beigefügt.

Die Parkgebührenverordnung enthält einen einheitlichen Tarif für die gesamte zu bewirtschaftende Fläche. Unterschiedliche Tarife wie etwa in Bad Kissingen oder in Bad Neustadt a. d. Saale sind aufgrund der Tatsache, dass in Münnerstadt nur ein Parkplatz bewirtschaftet werden soll, weder notwendig noch angebracht.

Kriterien für die Höhe der Parkgebühr sind u. a. die Nähe zur Innenstadt, die Höhe des Parkdrucks und/ oder die Einrichtung von Langzeitparkplätzen für Pendler. Außerdem ist § 21 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) zu beachten. Danach darf u. a. bei Parkuhren oder anderen Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ein Höchstsatz von 0,50 € je angefangene halbe Stunde, in Gebieten mit besonderem Parkdruck ein Höchstsatz von 1,30 € je angefangene halbe Stunde nicht überschritten werden.

Auf die Einrichtung einer „Semmelaste“ wird verzichtet, da in der Innenstadt von Münnerstadt kostenlos mit Parkscheibe geparkt werden kann.

Die Ausgabe von Monatstickets erscheint nicht sinnvoll, da die Betroffenen i. d. R. einen Parkplatz möchten, der ihnen jederzeit dauerhaft zur Verfügung steht. Dies kann bei einem öffentlichen Parkplatz jedoch nicht gewährleistet werden. Die Vermietung eines bestimmten Parkplatzes mit Reservierung für den Mieter ist bei Parkflächen, die sich auf öffentlichem Verkehrsgrund befinden, im Gegensatz zu privatwirtschaftlich betriebenen Parkhäusern oder -flächen, nicht zulässig.

Herr Stadtrat Nöth ist der Auffassung, dass die Gebührensätze wie folgt angepasst werden sollten:

- Tagesticket Montag bis Freitag 4,00 Euro
- Tagesticket Samstag 2,50 Euro

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt unter Einarbeitung der von Herrn Stadtrat Nöth formulierten Änderungen die als Anlage beigefügte Parkgebührenverordnung.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 9 Anwesend 20 Befangen 0

## **TOP 5 Erlass- und Förderanträge**

### **TOP 5.1 Antrag des TSV Münnerstadt 1863 e. V. auf Erlass der Hallenbenutzungsgebühren für die Weihnachtsfeier, den Kinderfasching und die Mitgliederversammlung des TSV 1863 Münnerstadt e. V.**

#### **Sachverhalt:**

Der TSV Münnerstadt 1863 e. V. hat die Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom 25. November 2015, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 27. November 2015, gebeten, die Hallenbenutzungsgebühren für die Weihnachtsfeier, den Kinderfasching und die Mitgliederversammlung des TSV 1863 Münnerstadt e. V. zu erlassen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gebührenfestsetzungen:

	Hallenbenutzungsgebühr	Ausschank
Kinderfasching	300.-- Euro	80.-- Euro
Weihnachtsfeier	150.-- Euro	80.-- Euro
Mitgliederversammlung	150.-- Euro	80.-- Euro

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird gebeten, zu entscheiden, inwieweit auf die Forderungen der Stadt Münnerstadt in Höhe von Insgesamt 840.-- Euro vollständig/anteilig verzichtet wird.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bezuschusst die Hallennutzung des TSV 1863 e. V. für die Veranstaltungen „Kinderfasching, Weihnachtsfeier und Mitgliederversammlung“ mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 840,00 Euro.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 4 Anwesend 20 Befangen 0

### **TOP 5.2 Förderantrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 19.11.2015**

#### **Sachverhalt:**

Der Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V. hat mit Schreiben vom 19.11.2015 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Förderantrag für das Kalenderjahr 2016 gestellt.

Bezüglich des konkreten Antragstextes sowie der diesbezüglichen Begründung wird insoweit auf die Anlage (Antrag vom 19.11.2015) verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 14.12.2015 mit dem vorliegenden Antrag des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. vom 19.11.2015 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Antrag, dem Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V. die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.000,00 Euro (pauschal) für die Asylantenarbeit für das Haushaltsjahr 2016 in Aussicht zu stellen. Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat hierüber im Zuge des Erlasses der Haushaltssatzung 2016 zu beraten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.000,00 Euro (pauschal) für das Haushaltsjahr 2016 in Aussicht. Die Verwaltung wird angewiesen, den Sachverhalt im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2016 erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzutragen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Befangen 0

## **TOP 6 Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11. FAG; Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 27.11.2015 auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe in Höhe von 800.000 Euro**

### **Sachverhalt:**

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 27.11.2015, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, der Stadt Münnerstadt die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG angezeigt.

Laut Aussage der Regierung von Unterfranken wird der Stadt Münnerstadt eine Stabilisierungshilfe (2. Rate) nach Art. 11 FAG in Höhe von 800.000 Euro in Form einer grundsätzlich rückzahlbaren Überbrückungshilfe bewilligt.

Die Bewilligung erfolgt laut Aussage der Regierung von Unterfranken mit der Auflage, dass die Stadt Münnerstadt bis spätestens Ende März 2016 im Benehmen mit dem zuständigen Landratsamt das vorgelegte Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß den Vorgaben der Anlage zum Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, der Landesentwicklung und Heimat vom 10.02.2015 mit dem Ziel überarbeitet und umsetzt, mittelfristig wieder die Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Die Stabilisierungshilfe ist wie folgt zu verwenden:

- a) Angesichts des von der Kommune vorgetragenen Investitionsbedarfs besteht seitens der Regierung von Unterfranken Einverständnis, dass die gewährte Stabilisierungshilfe vollständig für die im beschlossenen Investitionsprogramm 2015/2016 benannten dringenden investiven Bedarfe in die kommunale Grundausstattung (Schul-/Kindergartenbereich, Straßen/Brücken, Feuerwehren) verwendet wird, soweit die entsprechenden Ausgaben der Kommune zur Finanzierung verbleiben. Dies gilt auch für Investitionen im Rahmen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung, die sich dem Pflichtaufgabenbereich stark annähern, sowie für den Breitbandausbau und Investitionen nach den Richtlinien zur

- Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen in Bayern.
- b) Von dem unter a) genannten Betrag können bis zu 5.000 Euro auch für Investitionen außerhalb der unter a) genannten Bereiche verwendet werden.  
Die der Stadt Münnerstadt bereits im Jahre 2014 gewährte Stabilisierungshilfe in Höhe von 500.000 Euro wird noch nicht in eine verbleibende Zuweisung umgewandelt, da das Haushaltskonsolidierungskonzept noch zu überarbeiten ist.

Stabilisierungshilfen können mehrere –maximal 5 Jahre – bewilligt werden. Über die Bewilligung einer gegebenenfalls weiteren Stabilisierungshilfe und deren Höhe wird insbesondere in Abhängigkeit von der Umsetzung der im vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzept enthaltenen Sanierungsmaßnahmen bzw. weitergehenden Konsolidierungsbemühungen der Kommune sowie nach Maßgabe der im Staatshaushalt veranschlagten Haushaltsmittel im nächsten Jahr neu entschieden. Zu diesem Zweck ist ggf. erneut ein Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe vorzulegen.

Die Kommune hat sich bei den Investitionen grundsätzlich auf unabwendbare Maßnahmen im Pflichtaufgabenbereich bzw. rentierlichen Bereich zu beschränken. Soweit möglich, sind auch dort Kosteneinsparungen vorzunehmen. Investitionen im freiwilligen Bereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und dürfen nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit angegangen werden.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat von der Entscheidung der Regierung von Unterfranken Kenntnis.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, für das Haushaltsjahr 2016 erneut einen Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Befangen 0

Frau Stadträtin Bildhauer nimmt ab 20:50 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

#### **TOP 7      Mitteilungen und Anfragen**

Herr Stadtrat Schodorf thematisiert die noch nicht vollständig abgeschlossene Straßenbaumaßnahme „Ortsverbindungsstraße Wermerichshausen / Seubrigshausen“ und bittet um zeitnahe Erledigung der noch offenen Arbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Pfennig führt Herr Erster Bürgermeister Blank aus, dass sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 18.01.2016 mit der Thematik „Umgestaltung des Dorfplatzes im Ortsteil Seubrigshausen“ beschäftigen wird.

Herr Erster Bürgermeister Blank wird in diesem Zusammenhang einen aktuellen Sachstandsbericht abgeben.

Münnerstadt, 30.12.2015

Blank  
Vorsitzender  
(zu TOP 1 – 2.2 und 4 bis 7)

Kastl  
Zweiter Bürgermeister  
(zu TOP 3)

Bierdimpfl  
Protokollführer